



# AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2013

HANNOVER, 08. MAI 2013

NR. 17

## INHALT

SEITE

### A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

#### **Region Hannover**

Haushaltssatzung der Region Hannover für das Haushaltsjahr 2013

144

#### **Landeshauptstadt Hannover**

Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover  
220.Änderung Bereich Mitte/Klagesmarkt

144

### B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

#### **Stadt SEHNDE**

Bebauungsplan Nr. 730 „Kleewiesen“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde  
Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

145

### C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Kirchenkreisamt Burgdorfer-Land**

3. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof  
der Ev.-luth. St. Nikolai Kirchengemeinde Kirchhorst / Neuwarmbüchen vom 11.09.2003

146

**A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND  
BEKANNTMACHUNGEN  
DER REGION HANNOVER UND DER  
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER**

**Region Hannover**

**Haushaltssatzung der Region Hannover  
für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der derzeit gültigen Fassung hat die Regionsversammlung in der Sitzung am 18.12.2012 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 1.  | im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag |                   |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf                               | 1.499.536.600 EUR |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf                          | 1.499.536.600 EUR |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf                          | 0 EUR             |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf                     | 0 EUR             |
| 2.  | im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag   |                   |
| 2.1 | der Einzahlungen auf                                       | 1.540.760.500 EUR |
| 2.2 | der Auszahlungen auf festgesetzt;                          | 1.530.179.900 EUR |

von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen:

- |       |   |                   |
|-------|---|-------------------|
| 2.1.1 | auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.479.379.700 EUR |
| 2.2.1 | auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 1.442.999.100 EUR |
| 2.1.2 | auf Einzahlungen für Investitionen                  | 9.483.000 EUR     |
| 2.2.2 | auf Auszahlungen für Investitionen                  | 61.380.800 EUR    |
| 2.1.3 | auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 51.897.800 EUR    |
| 2.2.3 | auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit         | 25.800.000 EUR    |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 51.897.800 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 33.180.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2013 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 456.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Regionsumlage werden für das Haushaltsjahr 2013 wie folgt festgesetzt

- a) 49,3956 % von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der

Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer.

- b) für die Städte und Gemeinden des ehemaligen Landkreises Hannover erhöht sich der Umlagesatz zu a) gemäß § 166 Abs.3 Sätze 2 und 3 des NKomVG um 1,2856 % auf 50,6812 %.
- c) für Kommunen ohne eigenes Jugendamt erhöht sich der Umlagesatz zu a) gemäß § 166 Abs. 3 Sätze 4 und 5 NKomVG um weitere 1,8195 % auf 52,5007 %.
- d) 32,9304 % von 90 % der Schlüsselzuweisungen zur Ergänzung und zum Ausgleich der Steuerkraft der Gemeinden.
- e) für Kommunen ohne eigenes Jugendamt erhöht sich der Umlagesatz zu d) gemäß § 166 Abs. 3 Sätze 4 und 5 NKomVG um 1,2130 % auf 34,1434 %.

Hannover, 25.01.2013

L. S.   
Region Hannover  
Hauke Jagau  
Regionspräsident

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung für die Region Hannover für das Haushaltsjahr 2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß §§ 114 Abs. 2, 119 Abs. 4, 120 Abs. 2, 122 Abs. 3 und 176 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 NFAG wurde die erforderliche Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport am 26.04.2013 unter dem Aktenzeichen 32.11-10302-241 (13) erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG vom 10. Mai 2013 bis 21. Mai 2013 zur Einsichtnahme im Haus der Region Hannover, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Hannover, den 30.04.2013

REGION HANNOVER  
Der Regionspräsident  
Im Auftrag  
Heidi Sommer

**Landeshauptstadt Hannover**

**Bekanntmachung Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Hannover**

Die Region Hannover hat die folgende Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt:

220. Änderung  
Bereich: Mitte / Klagesmarkt  
mit Bescheid vom 22.04.2013  
(Az. 61.03-21101-220/01-3/13)

Rechtsgrundlage: § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2004, S. 2414).

Die genannte Flächennutzungsplan-Änderung kann mit der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 Satz 3 BauGB in der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung - Flächennutzungsplanung -, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, in Zimmer 609 (Tel. 168-4 37 94 oder 168-4 36 63) während der Dienststunden eingesehen werden. Über den Inhalt der Änderung und der Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung kann jedermann Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die o.a. Flächennutzungsplan-Änderung gemäß § 6 BauGB wirksam.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel im Abwägungsvorgang unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber

der Landeshauptstadt Hannover geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Hannover, den 26. April 2013

Landeshauptstadt Hannover  
Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
Bodemann  
Stadtbaurat

## B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

### 1. Stadt SEHNDE

#### **Bebauungsplan Nr. 730 „Kleewiesen“ im Ortsteil Ilten der Stadt Sehnde Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 25.04.2013 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 730 „Kleewiesen“ mit örtlicher Bauvorschrift als Satzung und die dazugehörige Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB als solche beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 730 „Kleewiesen“ mit örtlicher Bauvorschrift liegt am nordöstlichen Rand von Ilten. Seine Lage wird im nachfolgenden Kartenauszug verdeutlicht:

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 730 „Kleewiesen“



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
- Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN)



Herausgeber, Druck und Verlag

**Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover**

**Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64**

**E-Mail: [Amtsblatt@region-hannover.de](mailto:Amtsblatt@region-hannover.de)**

**E-Mail (intern): [Info\\_Amtsblatt](mailto:Info_Amtsblatt)**

**Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de)**

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €

Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €

Gebühren für 1 Seite 123,00 €

Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €

Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, H 20151